

Merkblatt

Vorführungen mit Kerzen und offener Flamme (z.B. Bioethanol)

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH.
Die Verwendung von offenen Flammen bei der Präsentation auf dem Messestand ist genehmigungspflichtig (ergänzende Mitteilung zu Formblatt A1 „Standbuanmeldung“ oder im Online-Bestell-System)
Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten ist der Leipziger Messe rechtzeitig anzuzeigen (Bestellblatt A11 „Brennbare Flüssigkeiten“).
Die Gültigkeit der Technischen Richtlinien ist von diesem Merkblatt unberührt.

3. Voraussetzung und Hinweise

1. Kerzen, Kerzenhalter und (Ethanol-) Brenner sind selbst der Ausstellungsgegenstand.
2. Kerzen und Teelichter befinden sich in einem standsicheren Kerzenhalter.
3. Eine zur Produktpräsentation angemessene Anzahl darf nicht überschritten werden (ca. 1 Kerze / m² Standfläche).
4. (Ethanol-) Brenner befinden sich auf einer standsicheren, nicht brennbaren Unterlage, vorzugsweise mit Sand gefüllt.
5. Bioethanol ist ausschließlich in einem verschlossenen und dafür geeigneten nicht zerbrechlichen Behälter zu lagern, der maximal fünf Liter Fassungsvermögen haben darf. Dabei ist zu beachten, dass maximal der Tagesbedarf an Brennstoff am Messe- bzw. Ausstellungsstand aufbewahrt werden darf. Die Behälter müssen in einer Auffangeinrichtung eingestellt werden, die mindestens das gesamte Volumen des größten Behälters aufnehmen kann.
6. Die verwendeten Geräte zur Präsentation (Bioethanolöfen, -kamine) müssen den geltenden Regeln der Technik entsprechen und sicher betrieben werden können. Die Geräte sind standsicher mit ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien aufzustellen und vom Besucherverkehr abzuschränken. Das Eindringen von brennbarer Flüssigkeit in die Versorgungskanäle ist durch geeignete Maßnahmen (z.B.: flüssigkeitsdicht abdecken) auszuschließen.
7. Es muss ein ausreichender Abstand von mindestens 1,00 m zu Ganggrenzen hin gewährleistet sein. Zu brennbaren Materialien muss eine ausreichender Abstand, um ein Übergreifen zu verhindern, gewährleistet sein.
8. Es ist mindestens ein Feuerlöscher (mind. 6 LE) am Stand griffbereit vorzuhalten und die am jeweiligen Ausstellungsstand tätigen Personen müssen in die Bedienung und Anwendung des Löschgerätes eingewiesen sein.
9. Für die Beaufsichtigung während der Brenndauer ist ein Verantwortlicher für den Messestand schriftlich zu benennen.

10. Das Befüllen von Brennern muss außerhalb der Besuchszeiten erfolgen und nur im kalten Zustand des Gerätes.
11. Im Falle von Gefährdungen behält sich die Leipziger Messe GmbH ein Einspruchsrecht vor.

4. Durchführung

2

Der Verwendung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.